

## **Richtlinien**

### **Förderprogramm „Erdgasfahrzeuge“ (05.02. – 31.10.2020)**

#### **der Stadtwerke Gronau GmbH**

#### **1. Zuwendungszweck**

Der Umwelt- und Klimaschutz hat einen hohen Stellenwert für die Stadtwerke Gronau GmbH (im Weiteren SWG). Daher unterstützt sie im Rahmen des Förderprogramms „Erdgasfahrzeuge“ Kunden, die sich für ein umweltschonendes Erdgasauto entscheiden.

#### **2. Gültigkeit des Programms**

Das Förderprogramm gilt für den Zeitraum vom 05.02.2020 bis zum 31.10.2020.

#### **3. Antragsberechtigung**

Antragsberechtigt sind Privatkunden, die Inhaber der PlusService Card der Stadtwerke Gronau GmbH sind, und Gewerbekunden, die ein erdgasbetriebenes Kraftfahrzeug auf ihren Namen zulassen. Je Kunde wird max. ein Fahrzeug gefördert. Mit der Förderung werden nur Kunden unterstützt, die fällige Forderungen aus ihrem Versorgungsvertrag regelmäßig und vollständig begleichen.

Kraftfahrzeughändler sind von der Förderung ausgeschlossen.

#### **4. Gegenstand der Förderung**

Die SWG fördert das erstmalige in Verkehr bringen eines erdgasbetriebenen Kraftfahrzeugs als:

- Neuwagen, die mit einem monovalenten (nur mit Erdgas) oder bivalenten (sowohl mit Erdgas als auch mit Benzin) Erdgasantrieb ausgestattet sind
- mindestens dreijähriges Leasing eines erdgasbetriebenen Neuwagens
- nachträglich von einer anerkannten Fachwerkstatt auf Erdgasantrieb umgerüstete Fahrzeuge.

Es werden nur Personenkraftwagen und Transporter bis zu einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,5 Tonnen gefördert.

#### **5. Förderart/-höhe**

Die Förderung für Erdgasfahrzeuge beträgt einmalig € 500,- pro Fahrzeug und erfolgt durch einen tankstellenbezogenen Tankgutschein für Erdgas. Ein Taxiunternehmen oder eine Fahrschule erhält die doppelte Förderung.

Der Tankgutschein ist an der Tankstelle des Kooperationspartners der Stadtwerke Gronau GmbH einzulösen: AVIA Tankstelle Kavei, Gronauer Straße 110, 48599 Gronau-Epe. Der Gutschein hat eine Gültigkeit von 24 Monaten ab dem Tag der Zulassung, des Leasingbeginns bzw. der Umrüstung des Fahrzeugs.

## **6. Fördervoraussetzungen**

Die Erstzulassung muss auf den Namen des Kunden lauten, ebenso wie der auf mind. drei Jahre abgeschlossene Leasingvertrag.

Umgerüstete Fahrzeuge müssen von einer zugelassenen Werkstatt/einem anerkannten Fachbetrieb nach dem aktuell anerkannten Stand der Technik umgerüstet sein. Es muss erkennbar sein, dass das Fahrzeug nach der Umrüstung überwiegend mit Erdgas als Antriebsenergie betrieben werden soll.

Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen. Gefördert werden nur Fahrzeuge, die noch keine Förderung (von einem anderen Energieversorgungsunternehmen) erhalten haben.

## **7. Antragstellung**

Der Antrag auf Förderung (Vordruck) muss **vor** Erwerb bzw. Umrüstung des Fahrzeugs gestellt werden.

Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Förderantrag ist mit den beizufügenden Anlagen (verbindliche Bestellung eines Erdgas-Neufahrzeugs bzw. verbindliche Auftragserteilung über eine Umrüstung eines Fahrzeugs auf Erdgas) bei der SWG einzureichen oder an die Stadtwerke Gronau GmbH, H. Schulze-Baek, Amtsweg 3, 48599 Gronau zu senden.

Der Antragsteller bestätigt mit seiner rechtsverbindlichen Unterschrift die Richtigkeit aller Angaben.

## **8. Bewilligungsverfahren**

Das Förderprogramm ist auf insgesamt 2.000,- € begrenzt. Entweder werden maximal vier Fahrzeuge mit je 500,- € gefördert oder maximal zwei Fahrzeuge eines Taxi- oder Fahr- schulunternehmens mit 1.000,- € (= doppelte Förderung). Die Auswahl der Förderungsbe- rechtigten erfolgt nach der Reihenfolge des Eingangs der Anträge bei der SWG. Es gilt das Datum des Posteingangsstempels. Berücksichtigt werden nur vollständig ausgefüllte An- träge. Bei mehr als zwei Anträgen an einem Tag entscheidet das Los.

Nach Prüfung der Unterlagen erhalten die ausgewählten Kunden eine schriftliche Förder- zusage. Spätestens bis zum 30.11.2020 müssen der SWG sämtliche zur Ausgabe des Gut- scheins benötigten Unterlagen vorliegen. Andernfalls verliert die erteilte Förderzusage ihre Gültigkeit.

Nicht ausgewählte Kunden werden schriftlich über die Ablehnung benachrichtigt.

## 9. Ausgabe des Tankgutscheins

Die ausgewählten Kunden erhalten den Tankgutschein ausgehändigt, wenn sie bei der SWG:

- bei Neuwagen eine Kopie des Kaufvertrags/Leasingvertrags und des Kraftfahrzeugbriefs einreichen, auf der der Kunde als Fahrzeughalter vermerkt ist bzw.
- bei umgerüsteten Fahrzeugen neben der Kopie des Kraftfahrzeugbriefs eine Kopie der Rechnung der Umrüstung einreichen.

## 10. Sonstige Förderbedingungen

Der Kunde steht mit seinem Erdgasfahrzeug einmalig für einen Fototermin zur Verfügung. Er erklärt sich damit einverstanden, dass die Fotos unentgeltlich in den Stadtwerke-Medien (Kundenzeitschrift, Internet, facebook) und der örtlichen Presse (Westfälische Nachrichten, Grenzland Wochenpost) veröffentlicht werden und zu Stadtwerke-Werbezwecken (Anzeigen, Flyer) genutzt werden.

Die SWG behält sich vor, den Förderbetrag zurückzuverlangen, soweit die Förderzusage durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wurde.

Ein Rechtsanspruch auf die Förderung eines Erdgasfahrzeugs besteht nicht. Die SWG behält sich Änderungen dieser Förderrichtlinie aus wichtigen Gründen vor.

Diese Richtlinie zur Förderung von Erdgasfahrzeugen ersetzt alle vorherigen.

### Weitere Informationen:

Bei allgemeinen Fragen rund um das Thema Erdgasfahrzeuge stehen allen Interessenten folgende Ansprechpartner montags - donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr zur Verfügung:

- Thomas Kortbus, Energieberater  
Tel.: 02562/717-600, E-Mail: [t.kortbus@stadtwerke-gronau.de](mailto:t.kortbus@stadtwerke-gronau.de)
- Hans-Jürgen Leferink, Energieberater  
Tel.: 02562/717-37102, E-Mail: [h.leferink@stadtwerke-gronau.de](mailto:h.leferink@stadtwerke-gronau.de)

Im Internet finden Sie auch Informationen unter

**[www.stadtwerke-gronau.de](http://www.stadtwerke-gronau.de)** und **[www.erdgasfahrzeuge.de](http://www.erdgasfahrzeuge.de)**.